

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im Dezember 2024

Finanzierung von Angeboten im schulischen Ganztag

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass aufgrund der Haushaltssperre bei der Senatorin für Kinder und Bildung freie Träger im schulischen Ganztag, die beispielsweise Angebote für Schul-AGs durchführen, noch keine Zahlungen für dieses Schuljahr erhalten haben?
2. Wenn ja, wie viele Träger sind davon betroffen, und um ausstehende Zahlungen in welcher Höhe geht es?
3. Wann können die Träger mit der Auszahlung für die geleistete Arbeit rechnen und Planungssicherheit für das kommende Kalenderjahr erhalten, zum Beispiel um bestehende Beschäftigungsverhältnisse fortführen zu können?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: Die zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Ganztagsangebotes waren von der ressortinternen Haushaltssperre nicht betroffen. Hier ist auf Seite der Zuwendungen alles bis zum Jahresende 2024 bewilligt, bei den Grundschulen sogar bis zum 31.07.2025. Darüber hinaus gibt es einzelne AG-Angebote an mehreren Ganztagschulen, die beantragt, aber noch nicht vollständig bewilligt und abgerechnet sind. Dies betrifft Honorarkräfte im Programm „MUSUS - Musik und Schule“. Hier wirkt sich jedoch weniger die ressortinterne Haushaltssperre aus. Vielmehr hat ein neues Bundessozialgerichts-Urteil zur Sozialversicherungspflicht von Honorarkräften zur Folge, dass die Musikschule Casa della Musica sich als Träger nahezu vollständig aus der Organisation der Musikangebote an Schulen zurückziehen muss und nur noch mit studentischen Kräften auf Honorarbasis arbeiten kann. Diese Veränderung verursacht Einzelfallprüfungen und damit einen erhöhten Aufwand bei SKB. Sämtliche schulindividuellen Einsätze, die bisher über Casa della Musica abgewickelt wurden, müssen in neue Verfahren überführt werden. Dies wird jedoch zügig geklärt und bearbeitet. In der Regel werden künftig die Leistungen der Instrumentallehrkräfte, sofern sie nicht über die Musikschule Bremen beschäftigt werden können, vorwiegend über Dienstleistungsverträge mit den Schulen abgerechnet.

Zu Frage 2: Es gibt keine Träger im schulischen Ganztag, die für durchgeführte Angebote im laufenden Schuljahr noch keine Zahlungen erhalten haben.

Zu Frage 3: Die geleistete Arbeit wurde wie dargestellt bezahlt. Die Planungssicherheit für Träger für das Jahr 2025 ergibt sich, wenn der Haushalt 2025 beschlossen ist und die Mittel auch für freiwillige, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen bewilligt werden.

Wie lassen sich Brandschutzauflagen und Barrierefreiheit besser vereinbaren?

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Behörde ist in Bremen nach welcher Rechtsgrundlage für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzkonzepten und Rettungsplänen von Kinos, Theatern, kulturellen Einrichtungen und anderen Veranstaltungsorten zuständig, und in welchem Turnus finden diese Überprüfungen in der Regel statt?
2. Wie viele Rollstuhlstellplätze in Kinos, Theatern, kulturellen Einrichtungen und anderen Veranstaltungsorten wurden in Bremen in den letzten fünf Jahren aufgrund von Anforderungen an den Brandschutz oder die Rettungssicherheit ‚abgeschafft‘, und welchen Ermessensspielraum hatte die zuständige Behörde im Rahmen der Erteilung von Auflagen in solchen Fällen?

3. Wie können nach Ansicht des Senats das berechnete Ziel des Brandschutzes mit der Maßgabe, Menschen mit Behinderungen nicht von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen, zukünftig im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention besser vereinbart werden?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: Die zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Ganztagsangebotes waren von der ressortinternen Haushaltssperre nicht betroffen. Hier ist auf Seite der Zuwendungen alles bis zum Jahresende 2024 bewilligt, bei den Grundschulen sogar bis zum 31.07.2025.

Darüber hinaus gibt es einzelne AG-Angebote an mehreren Ganztagschulen, die beantragt, aber noch nicht vollständig bewilligt und abgerechnet sind. Dies betrifft Honorarkräfte im Programm „MUSUS - Musik und Schule“. Hier wirkt sich jedoch weniger die ressortinterne Haushaltssperre aus. Vielmehr hat ein neues Bundessozialgerichts-Urteil zur Sozialversicherungspflicht von Honorarkräften zur Folge, dass die Musikschule Casa della Musica sich als Träger nahezu vollständig aus der Organisation der Musikangebote an Schulen zurückziehen muss und nur noch mit studentischen Kräften auf Honorarbasis arbeiten kann. Diese Veränderung verursacht Einzelfallprüfungen und damit einen erhöhten Aufwand bei SKB. Sämtliche schulindividuellen Einsätze, die bisher über Casa della Musica abgewickelt wurden, müssen in neue Verfahren überführt werden. Dies wird jedoch zügig geklärt und bearbeitet. In der Regel werden künftig die Leistungen der Instrumentallehrkräfte, sofern sie nicht über die Musikschule Bremen beschäftigt werden können, vorwiegend über Dienstleistungsverträge mit den Schulen abgerechnet.

Zu Frage 2: Es gibt keine Träger im schulischen Ganztag, die für durchgeführte Angebote im laufenden Schuljahr noch keine Zahlungen erhalten haben.

Zu Frage 3: Die geleistete Arbeit wurde wie dargestellt bezahlt. Die Planungssicherheit für Träger für das Jahr 2025 ergibt sich, wenn der Haushalt 2025 beschlossen ist und die Mittel auch für freiwillige, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen bewilligt werden.

Ausbildungssituation von Gesundheitsfachberufen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Personal in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen in den kommenden Jahren?
2. Kann dieser Bedarf derzeit über die aktuellen Ausbildungszahlen in den einzelnen Gesundheitsfachberufen im Land Bremen gedeckt werden?
3. Wie muss die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe künftig im Land Bremen nach Ansicht des Senats organisiert werden, damit der Personalbedarf in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen gedeckt werden kann?

Die Antwort(en) des Senats:

Zu Frage 1: Laut Gesundheitsberufemonitoring 2021 wird im Pflegefachkraftbereich von einem steigenden Bedarf von zum Erhebungszeitpunkt 9.400 Beschäftigten auf 9.850 im Jahr 2025, 10.100 im Jahr 2030 und 10.350 im Jahr 2035 ausgegangen. Der Bedarf an Pflegehilfskräften ist ebenfalls ansteigend. Es besteht laut Landespflegebericht ein Mehrbedarf an ausgebildeten Pflegehilfskräften von 3 VK je Pflegeheim (d.h. ca. 291 bei 97 Heimen im Jahr 2021).

In den Therapieberufen ist ein leicht steigender Bedarf im Bereich der Physiotherapie von 1.585 in 2025 auf 1.630 im Jahr 2035 zu erwarten. In der Ergotherapie wird ein ebenfalls leicht steigender Bedarf von 540 auf 555 Vollzeitäquivalenten und in der Logopädie keine wesentliche Bedarfsänderung erwartet.

Für den Bereich der Anästhesietechnischen Assistenz und der Operationstechnischen Assistenz kann keine valide Aussage getroffen werden, da die Erfassung der Fachkräftesituation für beide Berufe aufgrund der erst 2022 in Kraft getretenen bundesgesetzlichen Regelung erst für das nächste Folgegutachten vorgesehen sind. Das Gesundheitsberufemonitoring 2021 hat eine Unterversorgung mit Hebammenleistungen, wie auch die Untersuchung der nachgeburtlichen Versorgung, verdeutlicht. Insgesamt aber ist bei einer mittleren Geburtenrate ein leicht sinkender Bedarf an Hebammen zu erwarten. Konkret handelt es sich um 295 Vollzeitäquivalente in 2025 auf 275 im Jahr 2035.

Im Bereich der Medizinischen Technologie Laboratoriumsanalytik wird sich in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an Personal entwickeln. Es werden Medizinische Technol:innen Labor in der Größenordnung von 625 im Jahr 2025 bis 645 im Jahr 2035 benötigt. Gleichzeitig wird eine steigende Zahl von Personen altersbedingt den Beruf verlassen.

Ein ähnliches Bild, aber mit geringerer Ausprägung, zeigt sich im Bereich der Medizinischen Technologie Radiologie. Hier wird der Bedarf von 305 im Jahre 2025 auf 315 im Jahre 2035 erwartet.

Zu Frage 2: In der Pflegefachkraftausbildung werden die in Frage 1 genannten Bedarfe trotz Steigerungen der Zahlen derzeit nicht gedeckt. 2024 haben 622 Auszubildende Ihre Ausbildung an einer Pflegeschule im Land Bremen begonnen. Es wären Ausbildungskapazitäten in der Höhe von 800 bis 850 für das Land Bremen notwendig. In der Pflegehilfeausbildung wurden die Ausbildungszahlen in der einjährigen Pflegefachhilfe deutlich gesteigert, weisen aber weiterhin eine hohe Schwankung auf. Die Angebote in der Externenprüfung für Berufserfahrene und die subsidiäre finanzielle Förderung durch SGFV erhöhen die Zahl der Absolvent:innen zusätzlich. Da der kurzfristige Bedarf an Pflegehilfspersonal abhängig ist vom Qualifikationsmix der einzelnen Pflegeeinrichtung, kann nicht valide ausgesagt werden, ob der Bedarf derzeit gedeckt wird. Die kommende bundeseinheitliche Pflegeausbildung wird neue Voraussetzungen schaffen, deren Auswirkungen auf die Zahl der Absolvent:innen wahrscheinlich positiv sein werden. In den Therapieberufen ist von einer Deckung des Bedarfs auszugehen, sofern die Physiotherapieausbildungsplätze dauerhaft ausgebaut bleiben, wie aktuell in den beiden Schulen geschehen bzw. geplant.

Um den Bedarf in den MT-Berufen Radiologie und Labor zu decken, wäre ein Ausbau notwendig, der allerdings derzeit aufgrund von zu knappen Ausbildungsressourcen in der Praxis nicht geleistet werden kann.

Zu Frage 3: Um den Bedarf an Gesundheitsfachkräften zu decken, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Alleine in der Pflege ist mit dem Erreichen eines Kipppunkts in den nächsten Jahren zu rechnen, wenn nicht mit verschiedenen Maßnahmen gegengesteuert wird.

Es braucht zum einen ausreichend Kapazitäten in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Dies betrifft insbesondere die Pflege und dort spezielle Bereiche wie die Psychiatrie oder die Pädiatrie sowie die Medizinischen Technol:innen. Ebenso sind berufspädagogische Fachkräfte sowohl in der Praxis als auch in der Theorie knapp, so dass es Maßnahmen wie das Sonderprogramm Lehre in der Pflegeausbildung von SGFV und attraktive Angebote für Lehrende und Praxisanleitende braucht. Um die Erfolgsquote in den Ausbildungen zu erhöhen, sind Unterstützungsprogramme wie „Bleib dran“ oder Sprachförderangebote für nichtmuttersprachliche Auszubildende hilfreich.

In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit noch 51 Spielhallen geöffnet. Von 121 Spielhallen im September 2023 mussten inzwischen 70 Spielhallen aufgrund der verschärften Abstandsregelungen schließen.

Von den 51 weiterhin geöffneten Hallen haben 34 eine Erlaubnis auf der Grundlage des geänderten BremSpielhG erhalten. 7 Spielhallen besitzen derzeit noch eine Erlaubnis nach alter Rechtslage; nach Ablauf dieser Erlaubnis wäre ein Neuantrag auf der Grundlage der verschärften Regelungen des neuen BremSpielhG zu prüfen. Bezüglich 10 Spielhallen sind die Verwaltungs- bzw. die verwaltungsgerichtlichen Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind von ursprünglich 29 Spielhallen derzeit noch 26 Spielhallen geöffnet. Davon besitzen 11 Spielhallen eine Neuerlaubnis und 3 Spielhallen eine bis zum Herbst 2026 geltende Erlaubnis nach alter Rechtslage. Diese 3 Hallen werden aufgrund einer Abstandsproblematik mit Auslaufen der Erlaubnis schließen müssen. Für die weiteren Hallen wurden Ablehnungsbescheide erteilt, gegen die der Klageweg beschritten worden ist.

Einsätze fußballszenekundiger Beamter bei Spielen ohne Beteiligung von Werder Bremen
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einsatzstunden haben die sogenannten fußballszenekundigen Beamten der Polizei Bremen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen bei welchen Wettbewerben in den vergangenen zwei Jahren geleistet (beispielsweise beim Champions League Spiel von Borussia Dortmund gegen Sturm Graz am 5. November 2024)?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Einsätze bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen und außerhalb von Bremen?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im fraglichen Zeitraum aufgrund von Erkenntnissen eingeleitet, die im Zuge von Einsätzen bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen gewonnen werden konnten?

Die Antwort(en) des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet: Grundsätzlich erfolgt die Entsendung von szenekundigen Beamten (SKB) der Polizei

Bremen auf Anforderung der jeweils zuständigen Spielortbehörde nach Austausch und Auswertung einsatzrelevanter Erkenntnisse. Im Fokus stehen hier Erkenntnisse zu möglichen überregionale „Koalitionen“ befreundeter Ultra- und Hooliganszenen, bzw. ausgeprägte Rivalitäten oder Feindschaften der beteiligten Fanszenen.

Zwischen 01.11.2022 und 15.11.2024 wurden durch die SKB der Polizei Bremen, bei Fußballspielen ohne Beteiligung von Werder Bremen, überörtlich insgesamt 359,5 Einsatzstunden bei Begegnungen in der 2. Bundesliga, in der Regionalliga Nord, des DFB-Pokals und der UEFA-Champions-League abgeleistet.

Nicht berücksichtigt in dieser Auswertung wurden etwaige Abordnungen zum sog. SKB-Team-Deutschland in Zusammenhang mit Spielen der Fußballnationalmannschaften sowie zu internationalen Turnieren wie Europa- und Weltmeisterschaften wie zuletzt der UEFA EURO 2024 der Männer.

Eine Bezifferung der Kosten kann nicht erfolgen, da diese von unterschiedlichen Stellen getragen werden. Einsatzbedingte Mehrkosten werden beispielsweise vom anfordernden Land getragen. Die Abrechnung entstandener darüberhinausgehender Reisekosten erfolgt zuständigkeitshalber durch die Reisekostenstelle der Performa Nord. Eine händische Auswertung der Gesamtkosten ist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Die Erfassung und Bearbeitung eingeleiteter Ermittlungsverfahren schließlich obliegt den jeweils am Einsatzort zuständigen Polizei- und Justizbehörden. Der bundesweite Erkenntnisaustausch der polizeilichen Fachdienststellen erfolgt dabei laufend und ist nicht ausschließlich auf den Einsatztag zu begrenzen. Die Anzahl an eingeleiteten, überörtlichen Ermittlungsverfahren, die unmittelbar aus einer Erkenntnismitteilung der SKB der Polizei Bremen resultierten, kann daher nicht abschließend benannt werden.